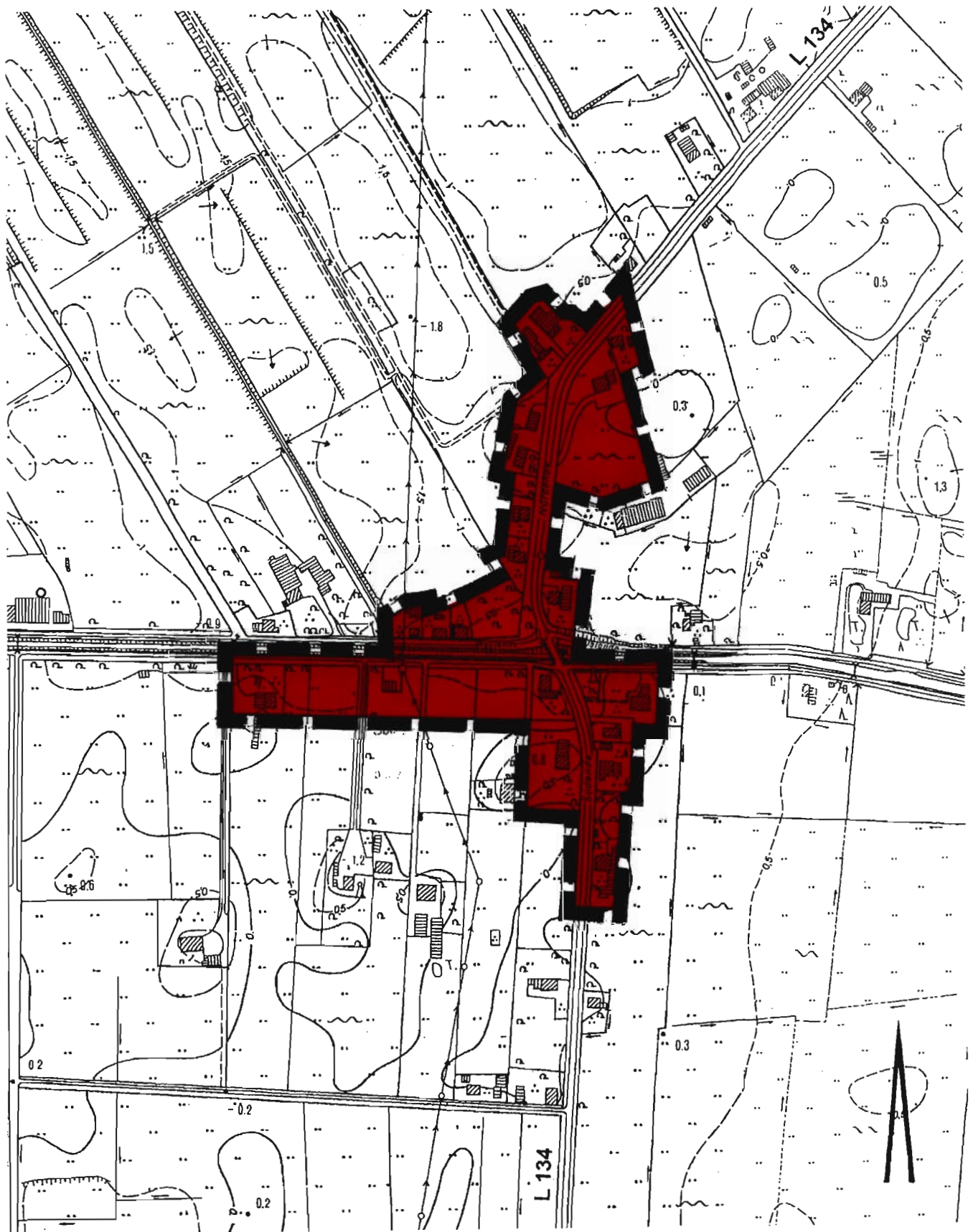






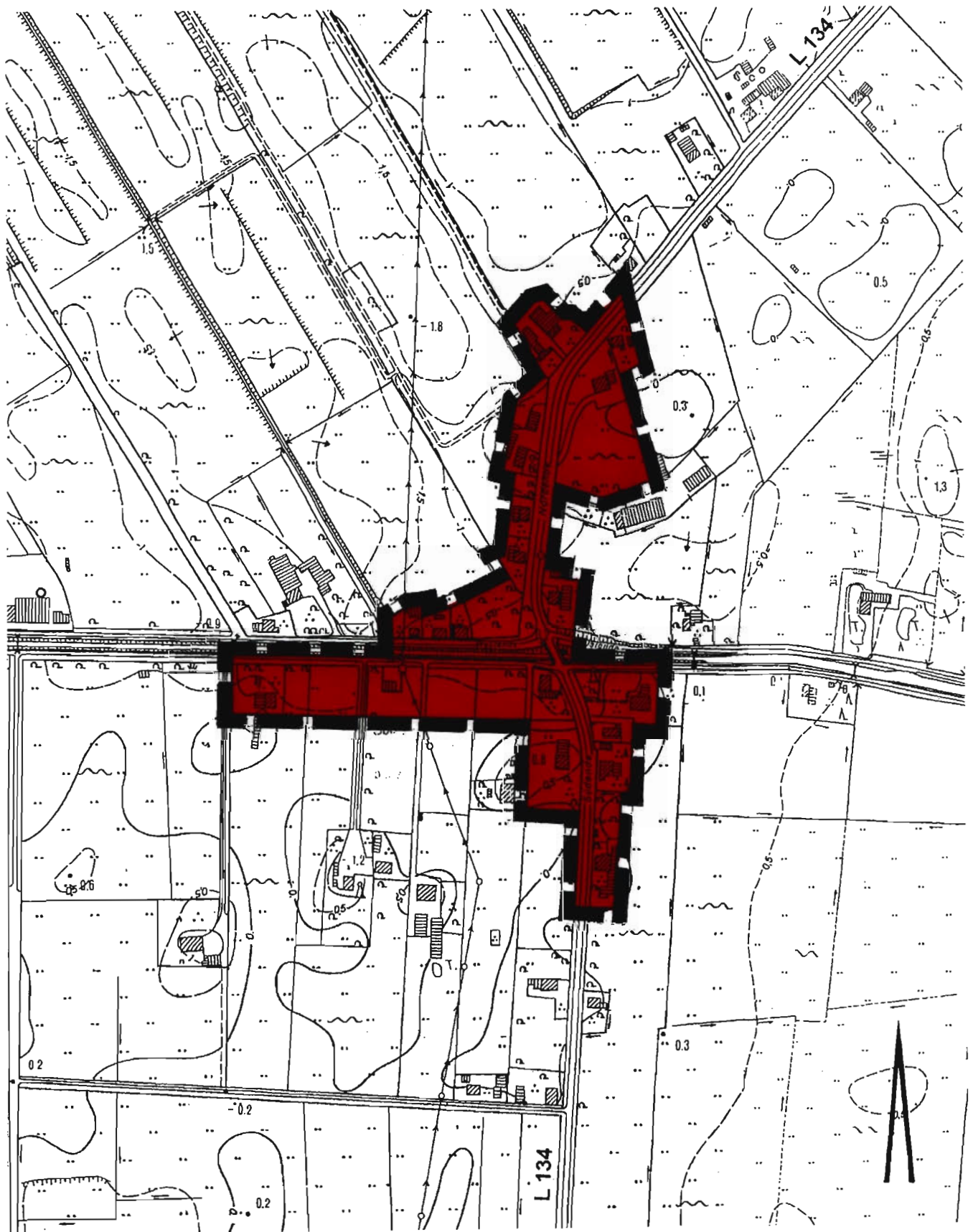
SATZUNG DER GEMEINDE VAALERMOOR

nach § 35 Abs.6 des Baugesetzbuches

Aufgrund des § 35 Abs.6 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl.I S.2414) in der zuletzt geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 05.10.2006 folgende Satzung erlassen:

T E X T

1. Die Satzung gilt für den Bereich, der in der Planzeichnung, M. 1:5000, festgesetzt und durch schwarze Umstrichelung begrenzt sowie in roter Farbgebung kenntlich gemacht ist.
Die Planzeichnung ist Bestandteil der Satzung.
2. Für den Geltungsbereich der Satzung wird bestimmt, dass Wohnzwecken dienenden Vorhaben im Sinne des § 35 Abs.2 BauGB nicht entgegengehalten werden kann, dass sie die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.
Dies gilt auch für Vorhaben, die kleineren Handwerksbetrieben oder Gewerbebetrieben dienen.
3. Die Satzung der Gemeinde Vaalermoor,
erlassen aufgrund des § 35 Abs.6 des Baugesetzbuches (BauGB)
vom 27.08.1997 (BGBl.I S.2141),
rechtsverbindlich nach erfolgter Bekanntmachung der Genehmigung seit 12.11.1998,
wird aufgehoben.



Den von der Satzung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist mit Schreiben vom 17.05.2006 unter Fristsetzung bis zum 30.06.2006 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden.

Der betroffenen Öffentlichkeit ist durch öffentliche Auslegung vom 26.05.2006 bis 26.06.2006 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden.

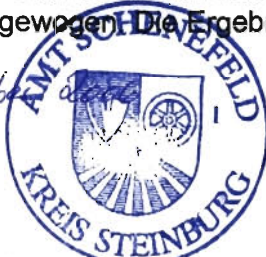
Schenefeld, den 02. November 2006



Amt Schenefeld
Der Amtsvorsteher -

Die Gemeindevertretung hat die anlässlich der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 05.10.2006 geprüft und abgewogen. Die Ergebnisse sind mitgeteilt worden.

Schenefeld, den 02. November 2006



Amt Schenefeld
- Der Amtsvorsteher -

Die Gemeindevertretung hat die Satzung, bestehend aus dem Text einschließlich der Planzeichnung, am 05.10.2006 beschlossen.

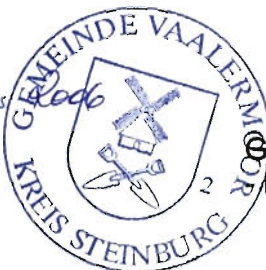
Schenefeld, den 02. November 2006



Amt Schenefeld
- Der Amtsvorsteher -

Die Satzung, bestehend aus dem Text einschließlich der Planzeichnung, wird hiermit ausgefertigt.

Vaalermoor, den 06. November 2006



Gemeinde Vaalermoor
Der Bürgermeister

Der Beschluss über die Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind vom 08. 11. 2006 bis 17. 11. 2006 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) und auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs.3 GO hingewiesen worden.

Diese Satzung ist mithin am 17. November 2006 in Kraft getreten.

Schenefeld, den 17. November 2006



Amt Schenefeld
Der Amtsvorsteher -